* /-	'Anl <u>ag</u>							
zu § 6 vorstehender Anordnung								
Muster								
Rat des Kreises								
			•••••			•		
Betr.: Antrag auf Gewährung von Ausbildungs- oder Wirtschaftsbeihilfe								
	d der And							
(GBl. I S. 755) beantrage ich die Gewährung einer Ausbildungs-ZWirtschaftsbeihilfe								
ondungs-Z v				lurchzustrei	chen)			
für	les Lehrlings	 s oder F	lerufsschü	lers		Vorname	······	
Wohnort un	d Straße	134		<u> </u>				
••••••							••••	
Betrieb								
Ausbildungs Lehrjahr		-					······ •	
am				_	_			
Name und A								
Einkünfte:		٠.		*				
1. Bruttoei								
	igen						DM	
	für Halb- ι							
	altszahlun e Einkünf	•			•••••	•••••	DM	
4. Sonstige Einkünfte (aus Vermietungen usw. — Art angeben)								
			i	nsgesamt:			DM	
Zum H gende Perso		der	Erziehu	ngspflichti	igen gel	hören	fol-	
			1 w		see			
nd	ort	- 1	and ts-		nrift	40	78	
u- n orna	'ohn	lter	erw shaf erhë	eruf	nsch	ona	Bemer	
NA	8	4	N N N	ň	4.9	BB	WZ	
	-		. "					
1					1	*		
Begründun	g des Ant	rages	:		Acres (
	sichere d							
pflichte mich, bei Gewährung einer Beihilfe, Änderungen die einen Einfluß auf die Weitergewährung der								
gen, die einen Einfluß auf die Weitergewährung der Beihilfe haben könnten, z. B. wesentliche Erhöhung der								
Einkünfte, dem Aus	vorzeiti	ges orbält	Aussche	eiden d	es Leh	rlings	aus	
dert dem Ra	it des Krei	ses	us	sw., so		Abtei	eior- lung	
Arbeit und l							Ü	
		., dei	ji					
(Unterschrift des Erziehungspflichtigen)								
	·		(nterschrift	ues Erziehu	ngspilicl	ntigen)	
Stellungnal	hme des A	Lusbil	dungsbe	triebes:				
(Führung u	nd Leistun	ıg)						
	BGL)	• • • • •	• •	(An	sbildungsle	iter)		

	(Klassenlehrer)	(Schulleiter)		
	Vfg.			
1.	Antrag — abgelehnt — bewillig	t		
	Zahlung erfolgt gemäß §			
	als einmaliger Betrag			
	laufend ab	bis		
	in Höhe von		DM	
2.	Begründung:			
	Mitteilung an Antragsteller			
4.	Anweisung an Haushaltsstelle			
5.	zu den Akten			
	den		* 1	

Anordnung über die Ausbildung und Weiterbildung von Werklehrern.

Vom 22. August 1956

Zur Verwirklichung der großen Aufgaben, die der deutschen demokratischen Schule bei der polytedinischen Bildung und Erziehung der Jugend und der Durchführung des Werkunterrichts zukommen, wird verstärkten Ausbildung und Weiterbildung Werklehrern im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit und Berufsausbildung folgendes angeordnet:

§ 1

Folgenden Lehrkräften, die vorwiegend Werkunterricht erteilen, wird die Befähigung zur Erteilung des Werkunterrichts in den Klassen 5 bis 10 der allgemeinbildenden Schulen zuerkannt:

- Lehrern, die vor dem 8. Mai 1945 an einem Werklehrerseminar oder einer entsprechenden Ausbildungseinrichtung ausgebildet wurden und eine Werklehrerprüfung abgelegt haben;
- Lehrern, die am ehemaligen Werklehrerseminar in Halle (jetzt: Institut für Lehrerbildung Halle) in den Jahren 1948 und 1949 in Jahreslehrgängen ausgebildet wurden und dabei eine Ausbildung für den Werkunterricht erhielten;
- 3. Berufsschullehrern mit der zweiten Lehrerprüfung und vollausgebildeten Lehrmeistern aus der holzund metallverarbeitenden Industrie, der Elektro-, Maschinen- und Motorentechnik oder aus landwirtschaftlich-technischen Berufen.

§ 2

Lehrern der allgemeinbildenden Schulen mit abgeschlossener Ausbildung, die mindestens 12 Stunden Werkunterricht mit Erfolg erteilen oder, wo die Voraussetzungen auch durch die Beschäftigung an mehreren benachbarten Schulen dafür nicht gegeben sind, den gesamten Werkunterricht in den Klassen 5 bis 8 an ihrer Schule erfolgreich erteilen und vor ihrem Eintritt in den Schuldienst die Gesellen-, Facharbeiter-Meisterprüfung der holzund metallverarbeitenden Industrie, der Elektro-, Maschinen- und Motorentechnik oder der landwirtschaftlich-technischen Berufe haben, kann die

Befähigung zur Erteilung des Werkunterrichts in den Klassen 5 bis 10 zuerkannt werden.